
WIR MANAGEN DIE BEKLEIDUNG DER BUNDESWEHR

Corporate Governance Kodex

Bericht 2017



Inhalt

FÜHRUNGS- UND KONTROLLSTRUKTUR.....	3
ABSCHLUSSPRÜFUNG DURCH KPMG AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT	4
VERGÜTUNGEN 2017.....	5
Geschäftsführung.....	5
Aufsichtsrat.....	5
EINHALTUNG DES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX DES BUNDES	6
ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2017	7

FÜHRUNGS- UND KONTROLLSTRUKTUR

Die Gesellschaft Bw Bekleidungsmanagement GmbH (BwBM) wurde im Geschäftsjahr 2017 durch folgende Organe geführt und überwacht:

- die Geschäftsführung,
- den Aufsichtsrat,
- die Gesellschafterversammlung

1.1. Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat laut Gesellschaftsvertrag zwei Geschäftsführer, die die Leitungsaufgaben gemeinsam wahrnehmen. Diese beziehen sich besonders auf die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, die Festlegung der Unternehmensziele und deren Steuerung und Überwachung sowie die Organisation des Unternehmens. Mit Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 30. September 2016 wurden die Voraussetzungen für einen alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer geschaffen.

Im Geschäftsjahr waren überwiegend zwei Geschäftsführer bestellt. Lediglich im Januar und Februar 2017 wurde die Gesellschaft nur durch einen Geschäftsführer vertreten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat und den Gesellschafter regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage, der Planung und Zielerreichung, der Risikolage sowie des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen werden dabei erläutert und begründet.

1.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat arbeitet mit den übrigen Unternehmensorganen zum Wohl des Unternehmens zusammen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben gleiche Rechte und Pflichten.

Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen, die nach der Satzung seiner Zustimmung bedürfen, eingebunden. Darüber hinaus hat er die Aufgabe den Jahresabschluss und den Lagebericht zu prüfen, den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen und die Beauftragung des Abschlussprüfers vorzunehmen.

Die Amtsperiode des Aufsichtsrates lief 2017 aus. In seiner Sitzung am 20. Oktober 2017 hat er sich neu konstituiert. Danach besteht der Aufsichtsrat nunmehr aus sechs Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsge-

setzes von den Arbeitnehmern gewählt. Die übrigen Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt. Drei Mitglieder des Aufsichtsrates sind Frauen und drei Mitglieder sind Männer.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung, in der die Grundsätze der Zusammenarbeit der Mitglieder geregelt sind.

Im Jahre 2017 hat der Aufsichtsrat dreimal getagt. Dabei wurde der Aufsichtsrat über wichtige Ereignisse, die für den Fortgang und die Lage des Geschäftes von Bedeutung sind, die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das Risikomanagement und das Compliance-Management informiert.

1.3. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit zugewiesen sind. Hierzu gehören insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung.

ABSCHLUSSPRÜFUNG DURCH KPMG AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der BwBM für 2017 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellt.

Der Abschlussprüfer ist mit Beschluss des Gesellschafters vom 5. Mai 2017 für das Geschäftsjahr 2017 bestellt worden. Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für 2017 ist er beauftragt, auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für 2017 sowie der Bezüge der Geschäftsführung und der leitenden Angestellten durchzuführen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 20.04.2018 den Jahresabschluss 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss der BwBM kann unter www.bundesanzeiger.de abgerufen werden.

VERGÜTUNGEN 2017

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Uwe Schmack

Grundvergütung:	150.000 €
Variable Vergütung:	27.500 €
Sonstige Leistungen:	14.951 €

Stephan Minz (ab 01.03.2017)

Grundvergütung:	108.333 €
Variable Vergütung:	es wurde in 2017 keine variable Vergütung gezahlt
Sonstige Leistungen:	14.689 €

AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der BwBM erhielten für ihre Tätigkeit 2017 eine Vergütung von jeweils 100 € pro Sitzung. Die Vertreter des Anteilseigners im Aufsichtsrat verzichteten auf ihre Vergütung für 2017.

Aufwendungsersatz für die bei der Erfüllung des Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten und sonstigen Auslagen wurde gewährt.

EINHALTUNG DES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX DES BUNDES

Die Erklärung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, inwieweit den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes entsprochen wurde und wird, ist als Anlage diesem Bericht beigelegt.

Dieser Bericht wird, soweit der Offenlegung keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen, auf der Internetseite der BwBM veröffentlicht.

Ort, Datum

Philip von Haehling

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Uwe Schmack
Geschäftsführer

Stephan Minz
Geschäftsführer

Anlage (Entsprechenserklärung 2017)

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2017

Anlage zum Corporate Governance Kodex Bericht 2017
der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
der Bw Bekleidungsmanagement GmbH (BwBM), Köln

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der BwBM geben gemeinsam die folgende Erklärung ab:

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der BwBM befolgten und befolgen grundsätzlich die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) in der Fassung vom 30. Juni 2009.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde von folgenden Empfehlungen des PCGK abgewichen:

1. Der PCGK spricht unter Ziffer 2.3 folgende Empfehlung aus:

„Die Anteilseignerversammlung wird mindestens einmal jährlich von der Geschäftsleitung unter Angabe der Tagesordnung einberufen. [...] Über die Anteilseignerversammlung soll eine Niederschrift gefertigt werden. Auch Beschlüsse der Anteilseigner außerhalb der Versammlung sollen protokolliert werden.“

Eine ordentliche Gesellschafterversammlung hat in 2017 nicht stattgefunden. Es wurden insgesamt 30 Gesellschafterbeschlüsse in außerordentlichen Gesellschafterversammlung getroffen (Ziffer 1- 31, ohne 26). Darüber hinaus haben insgesamt 7 sogenannte Monatsgespräche zwischen Geschäftsführung und Anteilseignervertreter stattgefunden, die protokolliert wurden.

2. Der PCGK spricht unter Ziffer 3.3.2 folgende Empfehlung aus:

„...Schließt eine Aktiengesellschaft eine Versicherung zur Absicherung eines Vorstandsmitglieds gegen Risiken aus dessen beruflicher Tätigkeit ab, ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vorzusehen; ein derartiger Selbstbehalt soll auch für die Mitglieder der Geschäftsleitung von Unternehmen in anderer Rechtsform vereinbart werden. Für die Mitglieder von Überwa-

chungsorganen soll beim Abschluss einer derartigen Versicherung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden.“

Die Anstellungsverträge mit den Geschäftsführern sehen einen Selbstbehalt mit einer absoluten Obergrenze vor.

Da die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Wahrnehmung ihres Mandats nur eine sehr geringe Vergütung erhalten, sofern nicht gar verzichtet wird, wurde für sie kein Selbstbehalt vereinbart.

3. Der PCGK spricht unter Ziffer 4.2.1 folgende Empfehlung aus:

„Die Geschäftsleitung soll aus mindestens zwei Personen bestehen.“

Im Geschäftsjahr 2017 waren auf Grund des Wechsels in der Geschäftsführung nicht durchgängig zwei Geschäftsführer bestellt. Durch interne Regelungen wird die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sichergestellt. Ab 1. März 2017 waren zwei Geschäftsführer bestellt.

4. Der PCGK spricht unter Ziffer 4.3.2 folgende Empfehlung aus:

„Variable Komponenten der Vergütung sollen vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung mit dem Überwachungsorgan niedergelegt werden und sich an einer nachhaltigen Unternehmensführung orientieren. Damit von den variablen Komponenten langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung ausgehen, sollen sie eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben und erst am Ende des Bemessungszeitraums ausgezahlt werden.“

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde die Zielvereinbarung erst nach Beginn des Jahres getroffen. Wegen des nicht auf Gewinnerzielung und Umsatzerhöhung ausgerichteten Geschäftsmodells wurde keine mehrjährige Bemessungsgrundlage vereinbart.

5. Der PCGK spricht unter Ziffer 5.1.1 folgende Empfehlung aus:

„Das Überwachungsorgan soll eine Sitzung im Kalendervierteljahr abhalten.“

Bei BwBM ist im Gesellschaftsvertrag festgelegt, dass mindestens eine Sitzung im Kalenderhalbjahr abgehalten werden muss. In 2017 wurden auf Grund des Endes der Amtsperiode und der Neukonstituierung des Aufsichtsrats lediglich drei Sitzungen durchgeführt.

6. Der PCGK spricht unter Ziffer 5.1.1 folgende Empfehlung aus:

„Das Überwachungsorgan und seine Ausschüsse sollen regelmäßig die Qualität und Effizienz ihrer Tätigkeiten überprüfen.“

Aufgrund des Wechsels im Aufsichtsrat hat in 2017 keine Effizienzprüfung stattgefunden.